

Hinweise zur Stichwahl der Bürgermeisterwahl in der Stadt Plau am See am 10.10.2021

Am 10. Oktober findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Stadt Plau am See statt, zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag erneut vom 8 bis 18 Uhr geöffnet. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Dazu hier ein paar ergänzende Informationen:

Wahlbenachrichtigungskarte weiterhin gültig

Ihre Wahlbenachrichtigungskarten, die Sie für die Wahlen am 26.09.2021 erhalten haben, sind auch für die Stichwahl am 10.10.2021 gültig. Vorausgesetzt, Sie waren für die Bürgermeisterwahl wahlberechtigt.

Wählen auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung möglich:

Sofern bei den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorhanden ist, kann selbstverständlich auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte gewählt werden. Die Wählerin oder der Wähler weisen sich (sofern nicht persönlich bekannt) dann im Wahlraum mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) aus.

Briefwahlunterlagen kommen automatisch zu Briefwählern

Personen, die bereits für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 Briefwahlunterlagen beantragt hatten, erhalten die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl nun automatisch zugestellt.

Hinweis: Die Stimmzettel der Stichwahl für die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich Donnerstag (30.09.21) bzw. Freitag früh (01.10.2021) geliefert. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt im Anschluss umgehend, sodass alle Briefwähler ihre Unterlagen spätestens am Montag den 04.10.21 erhalten haben sollten. Es wird empfohlen den Wahlbrief rechtzeitig, mindestens 3 Werktage vor der Wahl abzusenden.

Außerdem können Sie die ausgefüllten Wahlbriefunterlagen in den Briefkasten des Rathauses (Markt 2, 19395 Plau am See) einwerfen oder persönlich am Wahlsonntag bis 18 Uhr im Rathaus abgeben.

Im Wahllokal wählen mit Briefwahlunterlagen

Sofern Sie Briefwahlunterlagen erhalten haben und zur Stichwahl gerne direkt im Wahllokal wählen möchten, haben Sie die Möglichkeit ihren gültigen Wahlschein im Wahllokal gegen einen Stimmzettel einzutauschen. Mit einem gültigen Wahlschein können Sie in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Plau am See wählen.

Möglichkeit für Briefwähler die zu den Schulferien bereits in den Urlaub fahren:

In Ausnahmefällen (z. Bsp. wegen Schulferien verreist) versuchen wir den Briefwählern am Freitag eine persönliche Abholung im Einwohnermeldeamt (Dammstraße 33) zu ermöglichen. Diese Personen können sich umgehend bei der Wahlleitung melden, damit die Briefwahlunterlagen nicht am Freitag automatisch versandt werden. Die Wahlleitung erreichen Sie unter 038735-494-11.

Beantragung der Briefwahl noch möglich

Es ist auch noch möglich, für die Stichwahl Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Wahlbehörde zu beantragen, falls man im ersten Wahlgang in Präsenz gewählt hat oder nicht wählen war.

Auch späte Anträge in Ausnahme möglich

Personen, die glaubhaft machen, keine Briefwahlunterlagen erhalten zu haben, können bis zum 9. Oktober 2021, 12 Uhr einen neuen Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen für die Stichwahl bei der zuständigen Wahlbehörde beantragen. Für Personen, die kurzfristig die Briefwahl beantragen müssen, weil sie erkrankt sind oder einer Quarantäne-Anordnung unterliegen, besteht diese Möglichkeit sogar noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr. Die Unterlagen können durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden.

Hygienemaßregeln gelten weiterhin

Die bestehenden Hygieneregeln in den Wahllokalen gelten auch für die Stichwahl am 10. Oktober 2021. Es gilt weiterhin die Maskenpflicht in den Lokalen, alle Wähler/in werden gebeten einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Plau am See, 28.09.2021

gez. F. Böhm
Stv. Amtswahlleitung

Hinweise zur Stichwahl der Bürgermeisterwahl in der Stadt Plau am See am 10.10.2021

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	29.09.2021	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 29.09.2021

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de